

Der neue hessische Landbote

Magazin für Politik und Bildung

allbärn-verlag, Wiesbaden



Vorbericht

Dieses Blatt soll dem hessischen Lande die Wahrheit melden, aber wer die Wahrheit sagt, wird nicht verbeamtet, ja sogar, wer die Wahrheit liest, vielleicht bestraft.

Darum haben die, welchen dieses Blatt zukommt, Folgendes zu beobachten:

1. Sie müssen das Blatt sorgfältig verwahren;
2. sie dürfen es nur an treue Freunde weitergeben;
3. denen, welchen sie nicht trauen, wie sich selbst, dürfen sie es nur heimlich hinlegen;

4. würde das Blatt dennoch bei jemandem gefunden, der/die es gelesen hat, so muss er/sie gestehen, dass er/sie es eben der Leitung habe bringen wollen;
5. wer das Blatt nicht gelesen hat, wenn man es bei ihm/ihr findet, ist natürlich ohne Schuld.

Lärmaktionsplan Hessen

Wiesbaden, Februar 2025

Auch wenn der Name anderes suggeriert: Ziel des sog. „Lärmaktionsplans Hessen“ ist die *Lärminderung*. So kam das Umweltamt mittels verschiedener Gutachten zum Ergebnis, dass der Plan der Landeshauptstadt „aus rein lärmreduzierenden Gesichtspunkten vollständig [nur] mit Tempo 30 umzusetzen“ wäre. Auch das *Amt 34* für *verkehrsrechtliche Umsetzung* kam zu dem Schluss, dass innerorts „mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf nur 40 km/h eine Absenkung des Beurteilungspegels [...] nicht zu erreichen“ sei. Daraufhin die Stadt Wiesbaden: „Die Ergebnisse haben für Wiesbaden eine Belastung gezeigt, die rechtlich eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf allen untersuchten Hauptverkehrsstraßen begründet. **Im Gegensatz zu anderen Städten verzichtet Wiesbaden jedoch darauf.**“ (Hervorhebung d. Red.) Gründe liefert das Tiefbau- und Vermessungsamt:

1. Wenn auf der Hauptstraße nur noch 30 km/h gefahren werden darf, weichen Autofahrende ggf. abrupt auf Nebenstraßen aus (und vergessen dabei wohl auch mal, dass dort „rechts-vor-links“ gilt).
2. Die Lichtsignalanlagen können als unterste Progressionsgeschwindigkeit lediglich Tempo 40 anzeigen. Eine Erneuerung der Ampelanlage ist wohl zu teuer, schließlich hat das Projekt DIGI-V (Digitalisierung des

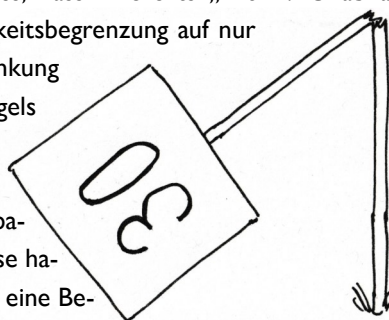
Verkehrs) schon viel gekostet, durch das alle Ampelanlagen auf dem Hauptstraßennetz mit neuer Steuer- und Sensortechnik ausgestattet wurden.

3. Obwohl eine Beschleunigung „betrieblich und kundenseitig wünschenswert“ sei, würde sich der ÖPNV verlangsamen (weitere „Umweltspuren“ wie am 1. Ring sind wohl keine Option.)

4. Unabhängig von dem verfolgten Ziel „wirken Geschwindigkeitsbegrenzungen aus verkehrstechnischer Perspektive als Widerstände im Verkehrsnetz des [...] motorisierten Individualverkehrs (MIV).“

Daher unser Vorschlag: Am besten alle Geschwindigkeitsbegrenzungen aufheben und schauen, was passiert. Wenn aber der Verkehrsdezernent immer noch behauptet, 30 Kilometer pro Stunde sei „die angemessene Höchstgeschwindigkeit für eine sichere und lebenswerte Innenstadt“, dann wäre dem wohl nur hinzuzufügen, dass noch besser weniger Autos wären. (red)

Das Konzept hierfür heißt nur noch in der Kopfnote „Konzept zur Lärminderung“, im Titel: „Konzept Tempo 30/Tempo 40 in der Innenstadt“. Vom Dezernat für Bauen und Verkehr, August 2024. Hier als Download: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/verkehr/verkehrsentwicklung/tempo-30-40.php> Zum Projekt DIGI-V: Vgl. <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/verkehr/verkehrsentwicklung/digi-v-saubere-luft.php>. Pressemitteilung der Stadt Wiesbaden (12.08.24): https://www.wiesbaden.de/guiapplications/newsdesk/publications/Landeshauptstadt_Wiesbaden/141010100000470341.php, hier auch Zitat des Verkehrsdezernenten Kowol. Alle anderen Zitate aus: *Konzept Tempo 30/Tempo 40* (s.o.). (Alle Links zuletzt aufgerufen am 03.02.2025)



Inhalt dieser Ausgabe

POLITIK	1-2
Lärmaktionsplan Hessen	
Der Parteilose	
Das S der SPD	
The German Streik	
BILDUNG	3-4
Wellness mit Wellhub	
Der Schweigewolf	
Bußgeld Cannabis	
Was junge Menschen in Hessen dürfen	
RÄTSEL	4
Was ist hier falsch?	
Wer hats gesagt?	



Technik in Hessen:

„Die eine geht noch nicht, die andere nicht mehr.“

Anselm Sommerfeld

Impressum

Der neue hessische Landbote 2. Jg.

Verlag und Redaktion

allbärn-verlag wiesbaden
c/o Christian Wollek (ViSDP)
Westendstraße 15, 65195 Wiesbaden
allbaern-verlag@gmx.de
www.allbaern-verlag.de

Druck

Gegedruck
Nettelbeckstraße 24, 65195 Wiesbaden

Für unverlangt Eigesandtes (Manuskripte, Rezensionen, Bilder etc.) wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Der Parteilose

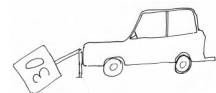
In Wiesbaden eine(n) OberbürgermeisterIn wählen, der/die frei von parteilichen Interessen wäre? Wünschenswert! Aber leider gibt es in Wiesbaden keine parteilosen KandidatInnen. Doch halt – es gibt Thilo von Debschitz. Thilo von Debschitz, der, so sagt er, „nie ein politisches Amt angestrebt“ habe und nun doch am 9. März antritt. Sein Wahlkampf motto: „Zuhören. Machen.“

Nebensächlich, dass er von der CDU vorgeschlagen, von der FDP nominiert worden ist (oder umgekehrt) – von Debschitz findet es mutig, dass CDU und FDP ihre Parteiinteressen zurückgestellt hätten, um mit ihm „einen Parteilosen zu unterstützen“. Wir auch. Und jetzt bezeichnet ihn die CDU als „gemeinsamen Kandidaten von CDU und FDP“, die Hessenschau als Kandidaten der CDU, und der Wiesbadener Kurier nennt ihn Kandidaten der CDU, lediglich unterstützt von der FDP.

Wer also nun ist Thilo von Debschitz alias TvD? Ist er womöglich deswegen parteiunabhängig, weil er nicht eine Partei vertritt, sondern zwei? Aber egal – wer ihn mit Spenden unterstützen möchte, kann sich jedenfalls aussuchen, ob er/sie diese der CDU Wiesbaden oder der FDP Wiesbaden zukommen lässt. So kommt am Ende doch zusammen, was zusammen gehört. (cw)

<https://www.tvd-ob.de/>
Hessenschau, Artikel vom 10.01.2025, <https://www.hessenschau.de/politik/ob-wahl-wiesbaden-2025-diese-kandidaten-treten-am-9-maerz-an-v2-ob-wahl-wiesbaden-110.html>
Wiesbadener Kurier, Artikel vom 10.01.2025, <https://www.wiesbadenerkurier.de/lokales/wiesbaden/stadt-wiesbaden/oberbuergemeister-wahl-in-wiesbaden-kandidaten-stehen-fest-4283214>
Die CDU schreibt ihrerseits, die FDP hätte TvD zuerst vorgeschlagen. Vgl. <https://www.cdu-wiesbaden.de/> Obwohl sie ihn wohl lieber als eigenen Kandidaten verkaufen würde, siehe: „Unser OB-Kandidat Thilo von Debschitz“ und ihn vertrauensvoll dutzt: „Weitere Infos auf Tilos Website“. (Alle Links zuletzt aufgerufen am 29.01.2025)

QUELLEN



Kurznotiz: Autos in Hessen

Hessen hat eine neue Rekordmarke erreicht: Auf 1.000 BürgerInnen kommen aktuell 608 Autos. So viel wie noch nie. (Es bleibt aber abzuwarten, wie sich das Tempo 40 auswirken wird, d.h. ob nun aus Frust Autos stillgelegt werden.)

Quelle: Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24_N051_46.html (Aufgerufen am 01.02.2025)

Das S der SPD

Das das ‚C‘ der CDU nicht mehr für „christlich“ steht – siehe Asyl- und Sozialpolitik – stört heute niemanden mehr, am wenigsten ChristdemokratInnen selbst. Wenn aber auch das ‚S‘ der SPD nicht mehr für ‚sozialdemokratisch‘ steht, dann ist das schlimm. Doch genau das ist zu befürchten.

Vom Vergangenen sei nicht die Rede (Kriegskredite, Schröder, Noske, Godesberger Beschlüsse, Radikalenerlass, Harz IV). Was gegenwärtig stört, ist ein sonderbares Verständnis dessen, was ‚sozialdemokratisch‘ realpolitisch noch bedeutet. Eigentlich bedeutet es Solidarität mit Schwächeren, Einstehen für einen solidarischen Sozialstaat, Gemeinschaftsgeist gegen die Egoismen des Wachstums für Wenige. Doch die SPD paktiert neuerdings lieber mit denen, die genau das nicht wollen, nach dem Motto: ‚Lieber noch jede Koalition, als in Würde Opposition‘. Dabei wär es an der Zeit, Farbe zu bekennen: was würde die CDU alleingelassen tun? – Koalieren mit der AfD – oder geduldet werden, wie just im Bundestag. Dies Schicksal habt ihr der Union erspart, Genossen und Genossinnen, für ein paar schnöde Posten.

Nun also schwarzrot und eine Scheinopposition, die sich selber opponiert, zur Freude der Union. Verantwortlich dafür seid aber ihr, GenossInnen (auch wenn die Grünen eine Mitschuld tragen): ihr werdet jetzt das Spiel der CDU fünf Jahre spielen: Eigenheimpauschale, Genderverbot, schwarze Umweltpolitik, Grünen- und Migrantenbashing... was Euch das bringen wird? Verlust an WählerInnensolidarität: **SPD – So Passt Das**, irgendwie, für euch. Oder auch nicht. (cw)

Vgl. auch: „Das C der CDU“ in *Der neue hessische Landbote* (2) 2024. <https://allbaern-verlag.de/landbote/>

Mit Protest ist nicht zu rechnen... The German Streik

Heutzutage setzt kaum noch jemand auf die Kraft der Kollektive. Zwar haben sich in den letzten Jahren mit *Fridays for Future* und der *Letzten Generation* Protestbewegungen formiert; was aber bezahlbaren Wohnraum angeht oder die Kosten für Ausbildung und Studium, so ist von Protest und Solidarität nur wenig zu hören.

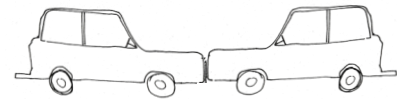
Ist also Streiken überhaupt eine Option? Streiks sind in Deutschland ohnehin nur zulässig, wenn Forderungen sich tarifvertraglich regeln lassen – sog. „wilde Streiks“ sind untersagt. Anders in Frankreich: Die Proteste gegen die Rentenreform und gegen ein höheres Renteneintrittsalter haben in Frankreich über Monate hunderttausende Menschen auf die Straßen gebracht (was in Frankreich als politischer Streik gilt,

ist in deutscher Lesart eher eine Demonstration). Themen wie die Rente können in Deutschland kaum in diesem Ausmaß mobilisieren. Zum Vergleich: Die Altersgrenze in Deutschland wird bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre angehoben (und die CDU hat schon angekündigt, die Regelaltersgrenze an die Lebenserwartung zu koppeln und das Renteneintrittsalter so noch weiter anzuheben) – in Frankreich war es lediglich von 62 auf 64 Jahre. Während in Deutschland also nur Gewerkschaften zum Streik aufrufen dürfen, dürfen das in Frankreich alle – als Streik gilt schon, wenn zwei Beschäftigte die Arbeit niederlegen. Und es dürfen, mit Ausnahme von Polizei und Militär, auch Beamten streiken.

(Fortsetzung auf S. 3)

Hier geht das natürlich nicht. Aber das Recht auf Streik hat ja bei uns auch nicht Verfassungsrang wie in Frankreich seit 1946. Und darum wieder einmal –

Vive la France! (as)



Something great – Wellness mit Wellhub

„Do something great“ – so präsentiert sich der „Head of Germany“ Ferdinand Teuber auf seinem LinkedIn-Profil. Etwas Großes machen – das ist erklärte die Absicht der Wellness-Firma Wellhub.

Als SaaS (Software as a Service) mit Sitz in den USA bietet das Unternehmen „günstige Abos für Fitness, Achtsamkeit, Therapie, Ernährung und Schlaf.“ Die „tägliche Dosis Wohlbefinden“ wird dabei aber Unternehmen angeboten: diese schließen ein Jahresabo mit Wellhub ab, das diese dann ihren Mitarbeitenden anbieten, die dann wieder ein monatliches Abo mit Wellhub abschließen. Ein verlockendes Angebot? So sieht es offensichtlich das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HKMB, ehemals Kultusministerium): „Vor diesem Hintergrund hat das Mini-

sterium eine Kooperation mit der Firma Wellhub geschlossen, um ein attraktives Firmenfitnessprogramm anzubieten“, lässt das Ministerium verlauten. (Und es gilt wirklich für alle – denn sollten Landesbeschäftigte knapp bei Kasse sein, können sie einen Lohnabzug beantragen.)

Wen stört bei soviel Fürsorge, dass Wellhub personenbezogene Daten mit dem Arbeitgeber teilt, natürlich unter strenger Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Allerdings darf Wellhub „Ihre personenbezogenen Daten auch außerhalb des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, übertragen, speichern und verarbeiten“ oder auch „Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten“. Denn Wellhub kann „beschließen, Vermögenswerte zu kau-

fen oder zu verkaufen“: „Ihre personenbezogenen Daten [könnten] zu den Vermögenswerten gehören, die an einen Dritten übertragen oder von diesem übernommen werden.“ Aber es geht ja auch um etwas – „Rundum-Wellbeing nur für dich.“ Und das sollte doch das Geld – die Daten – wert sein.

Daher: schnell zum Hörer greifen oder an die Tastatur: „Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Firma Wellhub“ oder nehmen Sie einfach an den „monatlich stattfindenden Online-Informationsveranstaltungen teil.“ (cw)

Profil Teuber: <https://de.linkedin.com/in/ferdinand-teuber-1a422a143>
Zitate HKMB („Vor diesem Hintergrund...“, „Bei Fragen...“): <https://kultus.hessen.de/foerderung-von-gesundheit-und-widerstandskraft-nutzen-sie-ab-2025-umfangreiche-angebote>
Alle andere Zitate von den Wellhub-Webseiten: <https://wellhub.com/de-de/>
<https://promo.gympass.com/de/calendar/>
Wellhub hieß bis Anfang 2024 Gympass.
(Alle Links zuletzt aufgerufen am 17.01.2025)

QUELLEN

Der Schweigewolf

Der Flüster-, Lausch- oder Schweigefuchs hat schon gute Zeiten erlebt. Daher finden es viele übertrieben, dass in Schulen jetzt auf dieses Symbol pädagogischer Effizienz verzichtet werden soll, nur weil es dem Gruß der Grauen Wölfe ähnelt: Schließlich muss, „auch wenn das Zeigen des Wolfsgrußes ein Bekenntnis zur „Ülkücü“-Ideologie ist, [...] nicht jeder Verwender dieses Grußes ein türkischer Rechtsextremist sein“, so das Bundesamt für Verfassungsschutz. Stimmt, genauso wenig ist jeder, der sich zufällig ein altes indisches Glückssymbol tätowiert, ein Nazi. Und wenn Kinder, Jugendliche oder LehrerInnen die Geste nutzen, ist ja auch klar, dass es ein kindgerechtes Handsymbol ist, „das wir nicht infrage stellen“, so ein Ministeriumssprecher des Bildungsministeriums Thüringen. Auch der deutsche Lehrerverband mag über eine bloße Warnung vor Verwechslung nicht hinausgehen: in Schulen sei dies ja praktisch ausgeschlossen, sofern die Lehrpersonen keine Extremisten sind. Lediglich für einige Kinder, die aus politischen Gründen in Deutschland die Schule besuchen, mag es zu Verunsicherung führen – zumal wenn alle Kinder um sie herum den Schweigewolf nachmachen.

Vielleicht ist es daher an der Zeit, den römischen Gruß (einst als „deutscher“ Gruß missbraucht), wieder schulfähig zu machen, was bei Sport- und ähnlichen Veran-

staltungen eindrucksvolle Bilder liefern könnte. (as)

Anmerkung: Zum Thema Schweigefuchs bemerkte der Sprecher des hessischen Kultusministeriums auf dpa-Anfrage: „Unsere Lehrkräfte entscheiden eigenständig [...]. Bei uns gibt es da keine Verbote.“ Kurz vorher ist allerdings an hessischen Schulen das Gendern mit Sonderzeichen wie Doppelpunkt, Sternchen oder Unterstrich verboten worden. Jetzt aber Schweigefuchs – sonst kommt der Wolf!

Verfassungsschutz: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/auslandsbezogener-extremismus/tuerkischer-rechtsextremismus-in-deutschland.html>
Zitat des Ministeriumssprechers (Thüringen): <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/schweigefuchs-wolfsgruss-schule-kita-debatte-verbot-100.html>
Zitat aus der Anmerkung: <https://www.sueddeutsche.de/bildung/umstrittene-geste-keinschweigefuchs-verbot-in-hessen-geplant-dpa.um-newsml-dpa-com-20090101-240726-930-184736>

QUELLEN

(Alle Links zuletzt aufgerufen am 01.02.2025)

Bußgeld Cannabis

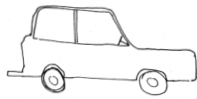
Der hessische Bußgeldkatalog – Konsumcannabisgesetz (KCanG) – umfasst 41 bußgeldbewehrte Tatbestände und orientiert sich, so Innenminister Poseck, an den Bußgeldern von Bundesländern wie Hamburg oder Bayern. Einen einheitlichen bundesweiten Bußgeldkatalog gibt nämlich es nicht, was bedeutet, dass jedes Land hier selbst bestimmen darf.

(Fortsetzung auf S. 4)

Mittlerweile hat Hessen geklotzt und nicht gekleckert: Werbung und Sponsoring für Cannabis oder Cannabisanbauvereinigungen werden mit 150 bis 30.000 Euro geahndet; wer an Schulen, Kitas, Kinderspielplätzen oder in deren Sichtweite einen Joint raucht, zahlt 500 Euro (offen ist allerdings, ob das auch für den Verzehr entsprechender Backprodukte gilt). Hier lohnt ein Vergleich: Wer an Schulen, Kitas, Kinderspielplätzen mit einem Fahrzeug 50 km/h zu schnell fährt (d.h. z.B. in einer 30er-Zone 80), zahlt immerhin 400 Euro und bekommt einen

Punkt. Und wenn Cannabisvereine zu öffentlichen Jugendwettbewerben aufrufen? Um wie alle anderen (Firmen, Banken, Sparkassen) Produkte „jugendcreativ“ zu bewerben? Dreist – aber nicht strafbar.

Eins aber ist klar – was bei Wein geht, geht bei Cannabis noch lange nicht! Oder doch lustige Kiffer-Partys im Kurhaus statt ‚Bälle des Weines‘? (cw)



Was junge Menschen in Hessen dürfen

In Deutschland gilt laut § 7 Abs. 1 Nr. 4 achttes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Wer noch nicht 18 Jahre alt ist, gilt nach der UN-Kinderrechtskonvention als Kind. Natürlich gibt es für Kinder und Jugendliche Einschränkungen z.B. beim Alkoholkonsum, aber auch darüber hinaus. Ein Blick nach Hessen.

Endlich 18, endlich frei? Hier ein kleiner Überblick:

Eltern werden **bis zum 22. Geburtstag** ihres Kindes über alles Wesentliche informiert, was das **Schulverhältnis** betrifft (§ 72 Abs. 4 HschG). SchülerInnen können dem aber widersprechen – sofern sie ihre Rechte kennen. Auch die **Wahl der Leistungskurse** in der Oberstufe sollen Minderjährige nur im Einvernehmen mit ihren Eltern wählen, „welche die letzte Entscheidung haben“ (§ 13 Abs. 1 OAVO, volljährigen SchülerInnen wird es in der Informationsbroschüre sehr empfohlen). Zur Recherche die **Deutsche Nationalbibliothek** in Frankfurt besuchen? Erst seit 2024 können Minderjährige auch einen Bibliotheksausweis bekommen. Wer unter 18 ist, braucht aber eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern; der Bibliothek ist es möglich, „aus Gründen des Jugendschutzes den Internetzugang an bibliothekseigenen Geräten durch Einsatz von Filtersoftware einzuschränken oder ganz zu sperren.“ (So die Benutzungsordnung, gültig ab 28. Februar 2024).

Was Minderjährige auch nicht selbst entscheiden dürfen, ist, welche personenbezogenen Daten in ihrer **elektronische Patientenakte** (ePA) hinterlegt werden und wer darauf Zugriff hat. Hier entscheiden die Eltern stellvertretend für ihr

Kind. Zwar können Minderjährige ab 16 Jahren widersprechen; ob aber „die erforderliche Einwilligung- bzw. Einsichtsfähigkeit besteht“, muss „stets im konkreten Einzelfall festgestellt werden“.

Nicht zuletzt delikat ist auch das **Tracken von Minderjährigen** über das Smartphone. Hier gilt nicht § 13 des Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetzes (TTDSG), wonach die Übermittlung von Standortdaten an Dritte nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Einwilligung zulässig ist. Es reicht die Zustimmung der Eltern – diese müssen ihre Kinder noch nicht einmal darüber informieren, dass sie getrackt werden. Und wer mit dem Gedanken spielt, in Hessen als **Redakteurin oder Redakteur** Pressearbeit zu machen: Nach dem Pressegesetz ist eine solche Tätigkeit (Ausnahme Schülerzeitungen) erst nach Vollendung des 21. Lebensjahrs möglich.

Was Minderjährige aber dürfen: der Bundeswehr beitreten. Die Bundeswehr jedenfalls wirbt dafür direkt und zum Teil personalisiert bei Minderjährigen, u.a. mit speziellen Postkarten und in sozialen Medien – mit Erfolg: So war 2023 jede(r) zehnte neue BundeswehrsoldatIn minderjährig. Vertragsgespräche über langjährige Soldatenverträge finden schon mit 16-jährigen statt, die dann, nach der sechsmonatiger Probezeit, im Gegensatz zu zivilen Verträgen, nicht mehr gekündigt werden können. (cw)

Minderjährige in der Bundeswehr: <https://www.deutschlandfunk.de/jeder-zehnte-neue-bundeswehr-soldat-ist-minderjaehrig-104.html> / <https://unter18nie.de/fakten/Patientenakte>: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/elektronische-patientenakte.html>

(Alle Links zuletzt aufgerufen am 02.02.2025)

QUELLEN

Wahlplakate: Was ist falsch?

- „Alles geben. Auch für deinen Job.“ (FDP)
(„für“ ist falsch)
- „Schulden: Kinder haften für ihre Eltern.“ (FDP)
(„Schulden“ ist falsch: Umwelt)
- „Man kann alles ändern.“ (FDP)
(„ändern“ ist falsch: gendern)
- „Für ein Deutschland, auf das wir wieder stolz sein können.“ (CDU)
(„CDU“ ist falsch: AfD)
- „Unabhängiger Kandidat“ (Thilo von Debschitz)
(„unabhängig“ ist falsch)
- „Gegen Stau und Parkplatzklau“ (Pro Auto)
(„Stau“ und „Parkplatzklau“ sind falsch: Staub und Parkplatzbau)
- „Stoppt Putin & Nato.“ (MLPD)
(alles falsch)

Wer hats gesagt?

1. „Wir müssen digital machen, das Analoge abschalten.“
2. „Wenn Rechte zündeln, brennen wir für den Kampf gegen Rechts“
3. Bürgerräte seien „das Ende von Freiheit, Demokratie und Rechtstaatlichkeit“
4. „Datenschutz ja, aber pragmatisch“

1. Volker Wissing (FDP) im Interview mit SWR, <https://www.swr.de/swraktuell/radio/wissing-digitalisierung-muss-menschen-nicht-abhaengen-100.html> (Aufgerufen am 18.01.2025)
2. SPD, <https://www.spd-hessen.de/> (Aufgerufen am 18.01.2025)
3. Arno Emers (AfD), <https://afd-lvw-hessen.de/reden> (Aufgerufen am 01.02.2025)
4. CDU, im Wahlprogramm „Politikwechsel für Deutschland“, S. 31, Download: <https://www.politikwechsel.cdu.de/> (Alle Links zuletzt aufgerufen am 02.02.2025)

Wahlkampf

Rätsel